



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage: Gießerei von Nichteisen-Metallen

vom 31.07.2023

Betreiber: ELAFLEX HIBY GmbH & Co.KG
am Standort: Grünestr. 32, 58840 Plettenberg

Die Firma ELAFLEX HIBY GmbH & Co. KG betreibt am Standort Grünestr. 32-34 in 58840 Plettenberg eine Gießerei für Nichteisenmetalle mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 2 Tonnen bis weniger als 20 Tonnen je Tag (Nr. 3.8.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	31.05.2023
Vor-Ort-Aufwand:	17,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- u. Nachbereitung:	10 Personenstunden
Gesamtaufwand:	27,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

I-Schutz allgemein, Abfallaufkommen, 42.BImSchV, AwSV, Industrieabwasser

Grundlage der Überprüfung:	§ 52 BImSchG, Anzeigen gem. § 15 Abs. 1 BImSchG vom 09.03.2020 mit Az. 900-0035826-0001/IBA-0001- A15.1-0083/20-ph, vom 04.01.2016 mit Az. 53- DO-A-0025/16-Ph/Stern, vom 24.07.2014 mit Az. 53-DO-A-0132/14-Ph/Stern Genehmigungsbeschiede gem. §16 BImSchG vom 14.11.2012 mit Az. 53-DO-0094/12/0308.2- Ph/Stern
----------------------------	--

Ergebnis der Überwachung:

Immissionsschutzrecht und Abfallrecht
geringfügiger Mangel

1. kein Immissionsschutz- und Abfallbeauftragter
2. geringfügige Überschreitung des Messzeitraums der Emissionsmessung

Hinweis:

Die Beauftragung eines Immissionsschutzbeauftragten ist erfolgt.

Die Beauftragung einer Abfallbeauftragten ist erfolgt.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch das Revisionsschreiben vom 02.06.2023 und 31.07.2023 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.